
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Freitag, den 11. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

- Vorsitz** : Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller
- Anwesend** : 64 Stimmberechtigte (5,8 %)
(total 1'098 Stimmberechtigte)
- Protokoll** : Gemeindeschreiber Ernst Kohler
- Presse** : Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch
(Herr Ingold)

Berner Zeitung BZ
(Herr Simon Zurbrügg)
-

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller begrüsst alle Anwesenden und richtet einen speziellen Gruss an die Vertreter der Presse und dankt ihnen für die Berichterstattung.

Ein besonderer Gruss geht auch an Herrn Christophe Cueni von der kantonalen Planungsgruppe Bern, welcher als Jurist die Arbeiten am Strassenreglement begleitet hat. Er wird bei diesem Traktandum als Referent auftreten.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch die folgenden Publikationen im Amtsanzeiger von Signau:

- Nr. 46 Donnerstag 12. November 2009
- Nr. 49 Donnerstag 03. Dezember 2009

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 53 vom 01. Dezember 2009, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die Traktanden vorgestellt.

Aktenauflage

- Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglement hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Trub öffentlich aufgelegt.
- Das neue Strassen- und Wegreglement der Gemeinde Trub hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Trub öffentlich aufgelegt. Zu diesem neuen Reglement hat bereits am 22. Oktober 2009 eine öffentliche Orientierungsversammlung stattgefunden.
- Die Akten zur Teilrevision der Ortsplanung haben vom 05. November 2009 bis 04. Dezember 2009, während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Trub, öffentlich aufgelegt.

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Christophe Cueni, kant. Planungsgruppe Bern
- Nadia Schenk, Lehrtochter 3. Lehrjahr Gemeindeverwaltung Trub
- Susanne Bieri, Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung Trub
- Simon Zurbrügg, Berner Zeitung
- Herr Ingold, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Signau (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Habegger Mathias, Höhenstalden
- Wüthrich Heinz, ober Brandösch

Traktandenliste

1. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung Art. 10, Art. 15 und Art. 22 (Grabesruhe), Beratung und Genehmigung.
2. Strassen- und Wegreglement (SWR); Beratung und Genehmigung.
3. Beratung und Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung umfassend Ergänzung Gemeindebaureglement (GBR), Ergänzung Zonenplan und Zonenplan Gefahren.
4. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010 sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
5. Wasserversorgung; Bewilligung eines Nachkredites für das Sanierungsprojekt Reservoirs Hüseren und Neubruch sowie Pumpwerk Hüseren.

6. Abrechnung von Verpflichtungskrediten.

7. Verschiedenes und Umfrage

Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

01.	Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung Art. 10, Art. 15 und Art. 22 (Grabesruhe), Beratung und Genehmigung.
------------	--

Referentin: GP Christine Reber- Eller

Die Friedhofkommission beantragt, die reglementarische Grabesruhe gemäss Art. 15 des Bestattungs- und Friedhofreglementes herabzusetzen. Dieser Artikel lautet:

Art. 15

Grabaufhebung

- a) Nach Ablauf von 30 Jahren können die Gräber einer Abteilung, nach öffentlicher Bekanntgabe, aufgehoben werden. Für die Räumung wird eine Frist von drei Monaten festgesetzt.
- b) Eine später beigesetzte Urne aus einem Erdbestattungsgrab (vgl. Art. 13b), das aufgehoben wird, kann gegen Bezahlung der Kosten an einen neuen Platz im Urnenteil umbestattet werden, wenn die Platzverhältnisse dies erlauben. Ansonsten wird die Urne mit dem Erdbestattungsgrab aufgehoben, auch wenn sie noch nicht 30 Jahre alt ist.

Die Zeitspanne von 30 Jahren ist gemäss Auffassung der Friedhofkommission zu lang bemessen. Durch die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung (Erdbestattung, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab) wird es nicht immer möglich sein, ein Gräberfeld innert nützlicher Frist aufzuheben, da die eine Abteilung einen immer grösseren Zeitraum beansprucht. Deshalb soll die Grabesruhe gemäss Art. 15 von heute 30 auf neu 25 Jahre reduziert werden. Ebenfalls müsste eine Anpassung in Art. 10 und Art. 22 gemacht werden, indem kein Grab vor Ablauf von 25 Jahren (heute 30 Jahre) geöffnet werden darf. Die gesetzliche Grabesruhe beträgt übrigens 20 Jahre.

Die Reglementsänderung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Änderung von Art. 10, Art. 15 und Art. 22 (Herabsetzung der Frist von 30 auf 25 Jahre) des Bestattungs- und Friedhofreglementes zuzustimmen.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates zum Beschluss erhoben.

02.	Strassen- und Wegreglement (SWR); Beratung und Genehmigung.
------------	--

Referenten: GP Christine Reber-Eller
RV Niklaus Blum
Christophe Cueni, lic. iur., KPG Bern

Bis anhin fehlt in der Gemeinde Trub ein Strassenreglement. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den öffentlichen Strassen basiert auf entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Gestützt auf diese Grundlagen herrscht folgende Praxis in den entsprechenden Strassenkategorien:

- **Gemeindestrassen**
Der betriebliche und der bauliche Unterhalt gehen voll zu Lasten der Gemeinde.
- **Weggenossenschaftsstrassen**
An den betrieblichen Unterhalt leistet die Gemeinde einen Beitrag von 80 % der effektiven Kosten (Versammlungsbeschluss vom 09.12.1977).

Die Weggenossenschaften haben beim baulichen Unterhalt und beim Neubau 10 % der Bruttokosten zu übernehmen (Versammlungsbeschluss vom 13.12.1985).
- **Privatstrassen zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften (ausserhalb Weggenossenschaft)**
Es werden keine Beiträge der Gemeinde geleistet.

Von verschiedener Seite wurde seit längerer Zeit angeregt, ein Strassenreglement auszuarbeiten. In der Praxis stiess man mit den vorerwähnten Versammlungsbeschlüssen immer wieder an Grenzen. Die Rechtssicherheit kann am besten mit einer reglementarischen Grundlage gewährleistet werden. Der Gemeinderat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern von Weggenossenschaften, Gemeinderat und einem Juristen der kantonalen Planungsgruppe Bern.

Ziele des neuen Strassenreglementes

- Das neue Reglement soll keine Strasseneigentümer schlechter stellen
- Das heutige Beitragsniveau der Gemeinde soll mindestens beibehalten werden
- Bestmögliche Rechtsgleichheit unter den verschiedenen Strasseneigentümern
- Haushaltsverträgliche Lösung, d.h. keine Steuererhöhung durch neues Reglement und Erhaltung des Haushaltgleichgewichts
- Die Strasseneigentümer sollen vor allem beim baulichen Unterhalt deutlich entlastet werden (Neubau, PWI, Sanierungen)
- Der Selbstbehalt beim betrieblichen Unterhalt von 20 % soll bei den Weggenossenschaften weiterhin gelten, dafür aber deutliche Entlastung beim baulichen Unterhalt

- An Zufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften soll im Sinne einer Annäherung an die Rechtsgleichheit neu ein Pauschalbeitrag an den betrieblichen Unterhalt gewährt werden (bisher kein Beitrag).

Strassenklassierung

Die Strassen der Gemeinde Trub wurden in einem Strassenplan kartiert, klassiert und vermessen. Das neue Reglement bzw. der Strassenplan basiert auf den folgenden 3 Klassen:

Klasse 1 (im Plan rot)	Gemeindestrassen (mit Widmung zum Gemeingebrauch durch Dienstbarkeit)
Klasse 2 (im Plan blau)	Weggenossenschaftsstrassen inkl. Hofzufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften
Klasse 3 (im Plan grün)	Strassen und Zufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften ausserhalb von Weggenossenschaften

Die klassierten Strassen weisen die folgenden Längen auf:

Klasse 1	36'108 m
Klasse 2	68'037 m
Klasse 3	<u>23'832 m</u>

Total **127'977 m**

Neue Finanzierungsregelung

Klasse	Bisher	Neu
Klasse 1: Gemeindestrassen	100 % durch Gemeinde (betrieblicher und baulicher Unterhalt)	100 % durch Gemeinde (betrieblicher und baulicher Unterhalt)
Klasse 2: Weggenossenschaftsstrassen	Betrieblicher Unterhalt: Gemeindebeitrag von 80 % Baulicher Unterhalt: 10 % von <u>Bruttokosten</u> zu Lasten der Weggenossenschaft	Betrieblicher Unterhalt: Gemeindebeitrag von 80 % Baulicher Unterhalt: 10 % der <u>Restkosten</u> zu Lasten der Weggenossenschaft (Restkosten= Bruttokosten abz. Subventionen von Bund und Kanton)
Klasse 3: Zufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften	Betrieblicher Unterhalt: Kein Beitrag von Gemeinde Baulicher Unterhalt: Kein Beitrag von Gemeinde	Betrieblicher Unterhalt: Pauschale pro Laufmeter (Fr. 1.00 bis Fr. 3.00), jedoch mind. Fr. 100.00 pro Jahr Baulicher Unterhalt: analog Klasse 2, wenn Bund und Kanton subventionieren

Rechenbeispiele neue Regelung**Hoferschliessungen Fankhausgraben, Neubau
(Weggenossenschaft, Klasse 2)**

	Bisher	Neu
Bruttokosten	2'900'000	2'900'000
Subventionen Bund und Kanton 74 %	<u>2'146'000</u>	<u>2'146'000</u>
Restkosten	754'000	754'000
10 % zu Lasten Weggenossenschaft	290'000	75'400
Besserstellung		214'600
Anteil von Bruttokosten	10 %	2.6 %

Bei hohen Subventionen von Bund und Kanton führt die neue Regelung fast zu einer Voll-finanzierung durch die 3 Staatsebenen. Dies ist vor allem bei Neubau- oder Sanierungsprojekten der Fall.

**Sanierung Genossenschaftsstrasse
(Zinggengrabenstrasse, Klasse 2)**

	Bisher	Neu
Bruttokosten	612'000	612'000
Subventionen 63 %	<u>385'560</u>	<u>385'560</u>
Restkosten	226'440	226'440
10 % zu Lasten Weggenossenschaft	61'200	22'644
Besserstellung		38'556
Anteil von Bruttokosten	10 %	3,7 %

PWI Hälbigstrasse (Weggenossenschaft, Klasse 2)

	Bisher	Neu
Bruttokosten	598'000	598'000
Subventionen 37.6 %	<u>225'000</u>	<u>225'000</u>
Restkosten	373'000	373'000
10 % zu Lasten Weggenossenschaft	59'800	37'300
Besserstellung		22'500
Anteil von Bruttokosten	10 %	6.2 %

Jährlicher Beitrag an betrieblichen Unterhalt Privatstrassen (Klasse 3)

(bei Annahme von Fr. 1.00 pro lfm.)

Länge	Ansatz	Beitrag
80 m	Fr. 1.00	Fr. 100.00 (Minimum)
150 m	Fr. 1.00	Fr. 150.00
899 m	Fr. 1.00	Fr. 899.00

Das neue Reglement wurde der interessierten Bevölkerung bereits an der Orientierungsversammlung vom 22. Oktober 2009 vorgestellt und liegt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die neuen Beiträge an die Privatstrassen gemäss Klasse 3 müssen von den Strasseneigentümern geltend gemacht werden bis jeweils spätestens Mitte des nächstfolgenden Jahres. Sie verjähren nach Ablauf von 2 Jahren. Das heisst, wer Beiträge der Gemeinde geltend machen will, muss jeweils nach Ablauf des Rechnungsjahres einen Antrag (Formular) ausfüllen. Werden mehrere Grundeigentümer durch eine private Zufahrt erschlossen, machen sie den Beitrag gemeinsam geltend. Erstmals können diese Beiträge im 2011 für das Rechnungsjahr 2010 geltend gemacht werden. Es wird eine entsprechende Publikation im Anzeiger erfolgen.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Das neue Reglement soll bereits auf 1. Januar 2010 in Kraft treten. Vom zuständigen Organ beschlossene Verpflichtungskredite für den baulichen Unterhalt oder Neubau von Strassen der Klasse 2 werden nach dem neuen Reglement von der Gemeinde subventioniert soweit die Arbeiten noch nicht abgeschlossen und abgerechnet sind.

Diskussion:

Die Vorsitzende fragt an, ob eine artikelweise Beratung des Reglementes gewünscht wird. Dies wird von der Versammlung nicht verlangt.

Alfred Wegmüller, Längengrund, stellt fest, dass die 3. Klasse-Strassen beim baulichen Unterhalt nur von der Gemeinde unterstützt werden, wenn Bund und Kanton mithelfen. Gemeindepräsidentin Reber bestätigt, dass diese Formulierung bewusst so ins Reglement aufgenommen wurde. Sonst würde die finanzielle Belastung für die Gemeinde viel zu gross. Die Hürde dürfte ohnehin hoch sein, damit Bund und Kanton subventionieren.

Heinz Siegenthaler, Zauggshaus, erkundigt sich, in welcher Klasse die Gerstengrabenstrasse eingeteilt sei. Gemäss der Antwort der Vorsitzenden wird hier der Unterhalt bereits seit 1945 (Gemeinderatsbeschluss) voll durch die Gemeinde übernommen. Nach der letztjährigen Sanierung wurde die Strasse zudem ausgemarct und in die Klasse 1 (Gemeindestrasse) eingeteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das neue Strassen- und Wegreglement (SWR) zu beschliessen.

Auf die Anfrage der Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates zum Beschluss erhoben.

03.	Beratung und Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung umfassend Ergänzung Gemeindebaureglement (GBR), Ergänzung Zonenplan und Zonenplan Gefahren.
------------	--

Referentin: GP Christine Reber-Eller

Im Juli 2004 wurde die letzte grössere Teilrevision der Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit wurden Anforderungen durch den Kanton und Änderungen der Bedürfnisse von Gemeinde und Grundeigentümern aktuell. Nebst kleineren Anpassungen des Zonenplans sind v.a. die Integration der synoptischen Gefahrenkarte in den Zonenplan, Umzonungen von Zonen für die öffentliche Nutzung sowie die Abänderung der Ueberbauungsordnung Grund Gegenstand der Revision. Diese umfasst deshalb die folgenden Schwerpunkte:

1. Ergänzung Gemeindebaureglement (GBR): Art. 10 a Parkierungszone Kröschenbrunnen und Art. 14 a Bauen im Gefahrengebiet
2. Ergänzung Zonenplan
3. Zonenplan Gefahren
4. Änderung Ueberbauungsordnung Grund

Insbesondere werden die folgenden Umzonungen vorgenommen:

- Umzonung Areal Schulhaus Ried von der Zone für öffentliche Nutzungen in Wohn- und Gewerbezone
- Umzonung Areal Schulhaus Kröschenbrunnen von der Zone für öffentliche Nutzungen in die Dorfzone
- Auszonung des Baulandes von Christian Reber, Grund und Hanspeter Siegenthaler, Unterfeld innerhalb der Ueberbauungsordnung Grund
- Ausscheidung einer Parkierungszone P bei der Garage Gerber in Kröschenbrunnen
- Neueinzonung Gewerbezone im Längengrund

Die Akten lagen während 30 Tagen, das heisst **vom 05. November 2009 bis 04. Dezember 2009**, während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Trub, öffentlich auf.

Zur Einsicht- und Kenntnisnahme aufgelegt werden zusätzlich:

- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsberichte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Akten zur Teilrevision vorgeprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Neues Einzonungsbegehren Gewerbezone Längengrund

Während der öffentlichen Auflage der vorgenannten Akten haben die Grundeigentümer Kipfer ein neues Einzonungsbegehren für die Gewerbezone eingereicht. Es hat sich gezeigt, dass für das konkrete Bauvorhaben der Truber Firma Hygline GmbH eine wesentlich grössere Fläche von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone einzont werden muss.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die neue Situation überprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt. Allerdings muss die neue Situation nach der Versammlung noch 30 Tage öffentlich aufgelegt werden. Der Beschluss des Soveräns erfolgt deshalb unter diesem Vorbehalt und der Genehmigung durch den Kanton. Das heisst auch, dass für die neue Änderung des Zonenplans Längengrund ein separater Beschluss der Versammlung nötig ist.

Diskussion:

Hans-Rudolf Näf, Lindenbödeli, erkundigt sich nach der Bedeutung der Gefahrenkarte. Gemeindeschreiber Ernst Kohler erläutert, dass der Zonenplan Gefahren durch die öffentliche Auflage grundeigentümerverbindlich sein wird. Die Gefahrengebiete sind eingeteilt in

- Gebiete mit geringer Gefährdung (gelber Eintrag)
- Gebiete mit mittlerer Gefährdung (blauer Eintrag)
- Gebiete mit erheblicher Gefährdung (roter Eintrag)

Innerhalb der Bauzonen ergeben sich in der Gemeinde Trub eigentlich keine Problemzonen. Im Baureglement (GBR) musste ein neuer Artikel (Art. 14a) aufgenommen werden, was beim Bauen in Gefahrengebieten allenfalls vorzukehren ist bzw. die Behörden im Rahmen des Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen haben.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Ortsplanung enthaltend
 - a) Ergänzung Gemeindebaureglement (GBR)
 - b) Ergänzung Zonenplan
 - c) Zonenplan Gefahren
 - d) Änderung Ueberbauungsordnung Grundzu beschliessen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Abänderung des Zonenplanes bzw. die zusätzliche Neueinzonung in die Gewerbezone im Längengrund, unter Vorbehalt der öffentlichen Auflage und der Genehmigung durch den Kanton, zu beschliessen.

Auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

04.	Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010 sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
-----	---

Referent : Finanzverwalter Ernst Kohler

Der Gemeinderat kann einmal mehr ein erfreuliches Budget präsentieren. Dieses weist einen Ertragsüberschuss aus und enthält zusätzliche Abschreibungen von Fr. 150'000.00. Hier das Wesentliche in Kürze:

- Das **Budget** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'876'950.00 und einem Ertrag von Fr. 4'909'450.00 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 32'500.00** ab. Der effektive Ertragsüberschuss beläuft auf Fr. 182'500.00. Dieser wurde durch die Budgetierung von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 150'000.00 reduziert, da das Eigenkapital grundsätzlich eine ausreichende Grösse aufweist.
- **Steuern**
Bei den Einkommensteuern natürliche Personen wird im Rechnungsjahr 2009 ein um knapp 9 % höherer Ertrag erwartet als budgetiert. Auf diesem korrigierten Steuerertrag wird im Budgetjahr 2010 mit einem Nullwachstum gerechnet. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision können nur schwer abgeschätzt werden.
- **Finanzausgleich**
Beim Finanzausgleich wird mit den folgenden Zuschüssen gerechnet:

Disparitätenabbau	Fr. 695'000.00
Mindestausstattung	Fr. 1'126'000.00
Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage	<u>Fr. 200'000.00</u>
Voraussichtlicher Finanzausgleichszuschuss	Fr. 2'021'000.00
- **Lastenverteiler**
Die Abgaben an die 5 Lastenverteiler (Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe, Sozialversicherung EL, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr) belaufen sich im Budgetjahr auf total **Fr. 1'548'000.00** (Budget 2009: Fr. 1'500'000.00). Beim Finanz- und Lastenausgleich läuft zurzeit die Revisionsphase. Auf 2012 soll das neu konzipierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) in Kraft treten. Aufgrund der aktuellen Globalbilanz sollten die Neuerungen - zumindest aus heutiger Sicht - den Finanzhaushalt von Trub nicht negativ beeinflussen.
- **Abschreibungen**
Es sind harmonisierte Abschreibungen von **Fr. 160'000.00 (ohne Spezialfinanzierungen)** enthalten. Dank den zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren konnte das Verwaltungsvermögen beträchtlich reduziert werden. Die dadurch entstandene Entlastung lässt auch im Budget 2010 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 150'000.00 zu. Auf eine substantielle Erhöhung des Eigenkapitals soll angesichts der ausreichenden Höhe verzichtet werden.

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

090 Verwaltungsliegenschaften

- Im alten Dorfschulhaus wird die Wohnung im 2. OG ost saniert (Badezimmer, Küche, Böden).

219 Volksschule

- Die Schülertransporte sind mit Fr. 75'000.00 (ohne Kindergarten) veranschlagt und werden seit 1. August 2009 wieder vom Kanton subventioniert. Der mutmassliche Betrag ist unter „Kantonsbeiträge“ budgetiert mit Fr. 50'000.00.

533 Lastenverteiler Familienzulage

- Nach dem neuen Bundesrecht haben künftig auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen. Die Finanzierung erfolgt durch Kanton und Gemeinden, da die Familienzulagen für Nichterwerbstätige zu einem Teil die Sozialhilfe entlasten. Erstmals werden die Gemeinden in diesen neuen Lastenverteiler Familienzulage einzahlen müssen. Der vom Kanton veranschlagte Beitrag beträgt Fr. 14.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung oder insgesamt Fr. 20'500.00.

587 Lastenverteiler Sozialhilfe

- Der Anteil der Gemeinde Trub beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 605'000.00 oder Fr. 415.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung. Der Kostenanstieg ergibt sich aus Verbesserung der Angebote zur sozialen Integration (insb. familienergänzende Betreuungsangebote) und zur sozialen Existenzsicherung.

620 Gemeindestrassennetz

- Für die Erstellung des Strassenkatasters und die Gebäudeadressierung im Rahmen der Registerharmonisierung sind Honorare und Sachaufwendungen von Fr. 30'000.00 im Budget enthalten.
- Gemäss neuem Strassen- und Wegreglement (SWR) wird beabsichtigt, ab 1. Januar 2010 an den betrieblichen Unterhalt der Privatstrassen zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften eine Pauschale auszurichten (Fr. 1.00 pro Laufmeter, jedoch mind. Fr. 100.00). Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Reglementes durch die Gemeindeversammlung vom 11.12.2009.
- Der Kantonsbeitrag an den Gemeindestrassenunterhalt erfolgt zu 50 % nach der effektiven Strassenlänge und zu 50 % nach der nach Klassen gewichteten Strassenlänge. Aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) entrichtet der Kanton 30 % und aus dem Reinertrag der Motorfahrzeugsteuern 4 % an die bernischen Gemeinden. Der Unterhaltsbeitrag für das Jahr 2010 ist mit Fr. 260'000.00 veranschlagt. Der massive Rückgang gegenüber den Vorjahren hängt mit der aktuellen Wirtschaftskrise zusammen (deutlich tieferes Schwerverkehrsabgabevolumen).

621 Parkplätze

- Das Parkieren auf dem Löwenplatz (Eigentümerin: Einwohnergemeinde Trub) soll ab 2010 koordiniert werden, indem bei Grossanlässen die Gemeinde Parkeinweiser stellt und besoldet.
- Für das Parkieren auf dem Sternenplatz und auf dem Thoracker-Land wird bei öffentlichen Anlässen den beiden Grundeigentümern neu eine jährliche Pauschalentschädigung ausgerichtet.

650 Regionalverkehrsbetriebe

- Seit dem 10. Dezember 2007 verkehrt der Bürgerbus Kröbu täglich während einer Versuchsphase von 3 Jahren zwischen Kröschenbrunnen und Trubschachen. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde sind mit Fr. 27'600.00 eingestellt.
- Ab der neuen Fahrplanperiode vom 12. Dezember 2009 hat sich die Gemeinde am Defizit der touristischen Linie in die Mettlenalp zu beteiligen. Die BLS verlangt einen Anteil von Fr. 2'500.00. Es handelt sich dabei um eine Versuchsphase von 3 Jahren. Das Hotel Napf beteiligt sich an den Kosten mit Fr. 1'000.00.

770 Naturschutz

- Der Beitrag der Gemeinde an die ökologischen Ausgleichsmassnahmen in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren markant gestiegen und beläuft sich auf Fr. 38'000.00 (Fr. 2.50 pro Are / Baum).

790 Raumplanung

- Der Gemeindebeitrag an die Region Emmental setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von Fr. 4.00 und ab 1.1.2010 einem zusätzlichen Beitrag von Fr. 3.00 pro Kopf für Tourismusaufgaben / Events.

830 Tourismus

- Neu wird für die Anlage und den Unterhalt von öffentlichen Brätlistellen jedes Jahr ein Betrag ins Budget aufgenommen. Vorgesehen ist, wenn möglich jedes Jahr eine weitere Brätlistelle zu realisieren.
- Für den Betrieb und Ausbau des Projektes „Erlebnisweg Trub“ ist für 2010 ein Betrag von Fr. 12'000.00 vorgesehen.
- Förderbeitrag für das Projekt „Enjoy Emmental-Entlebuch“. Enjoy Emmental-Entlebuch ist ein über 3 Jahre laufendes Gemeinschaftsprojekt von Schweiz Tourismus, der Schweizer Berghilfe und den Regionen Emmental und Entlebuch. Im Fokus steht eine konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse des Gastes. Die Trägerschaft ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit von 2 Entlebucher und 5 Emmentaler Gemeinden. Der Förderbeitrag von Trub beläuft sich auf Fr. 4'250.00 pro Jahr.

900 Obligatorische periodische Steuern

- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird gegenüber dem erwarteten Ertrag für 2009 mit einem Nullwachstum für das Jahr 2010 gerechnet. Mit der Revision des Steuergesetzes werden in erster Linie Familien und der Mittelstand spürbar entlastet. Diese Auswirkungen sind zurzeit noch schwer abschätzbar.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Das Schulhaus Ried figuriert neu im Finanzvermögen und soll massvoll - nach Dringlichkeit - unterhalten werden. Grössere Unterhaltsetappen werden künftig aktiviert, da die Liegenschaft vollständig abgeschrieben ist.

990 Abschreibungen

- Das Rechnungsergebnis lässt zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 150'000.00 zu. Nach der Strategie des Gemeinderates soll das Eigenkapital vorläufig nicht weiter geäuft werden. Überschüsse sollen konsequent für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	930'000	934'000	1'117'704.85
Investitionseinnahmen	380'000	255'000	594'679.00
Nettoinvestitionen	550'000	679'000	523'025.85

<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	365'000	450'000	168'172.00
Investitionseinnahmen	201'000	220'000	65'060.00
Nettoinvestitionen	164'000	230'000	103'112.00
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	1'295'000	1'384'000	1'285'876.85
Total Nettoinvestitionen	714'000	909'000	626'137.85

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes belaufen sich auf Fr. 550'000.00, was gemessen an der Selbstfinanzierungsquote (Fr. 436'650.00) als sehr hoch bezeichnet werden muss. Ins Gewicht fallen insbesondere die vorgesehenen Investitionen ins Strassennetz mit brutto Fr. 840'000.00 oder Fr. 475'000 netto. Es sind dies im Besonderen (Investitionstranchen 2010 brutto):

- Gerstengrabenstrasse 3. Etappe Fr. 350'000.00
- WG Zinggengraben, Sanierungsprojekt Fr. 150'000.00
- Sanierung Hüttengrabenstrasse Fr. 130'000.00
- WG Fankhausgraben, Gemeindebeitrag Fr. 100'000.00
- WG Hälbig, Gemeindebeitrag PWI Fr. 80'000.00

Finanzplan 2009 - 2014

Finanzverwalter Ernst Kohler orientiert ferner über die Ergebnisse der Finanzplanung 2009 - 2014. Der Finanzplan ist tragbar und die erwarteten Rechnungsergebnisse sind über alle Jahre gesehen positiv. Es wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,89 gerechnet.

Diskussion:

wird nach der Freigabe durch die Vorsitzende von der Versammlung nicht benutzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Anträge:

a. Genehmigung des Voranschlages 2010, der bei einem Aufwand von Fr. 4'876'950.00 und einem Ertrag von Fr. 4'909'950.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'500.00 abschliesst.

b. Erhebung folgender Gemeindesteuern im Jahr 2010 :

- Gemeindesteueranlage 1,89 Einheiten (wie bisher)
- Liegenschaftssteuern 1,40 Promille (wie bisher)
- Hundetaxe Fr. 20.00 pro Tier (wie bisher)

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

05.	Wasserversorgung; Bewilligung eines Nachkredites für das Sanierungsprojekt Reservoirs Hüseren und Neubruch sowie Pumpwerk Hüseren.
------------	---

Referent: VP Fritz Scheidegger

Die Gemeindeversammlung hat am 16. Mai 2008 einen Bruttokredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung der Reservoirs Hüseren und Neubruch sowie das Pumpwerk Hüseren bewilligt. Das Reservoir Hüseren wurde saniert und dasjenige in Fankhaus ist im Jahr 2010 terminiert. Das Pumpwerk Hüseren wurde teilsaniert und im Klappenschacht Loos wurde eine Pumpe eingebaut.

Das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG hat eine Kostenkontrolle erstellt. Ferner wurde das Detailprojekt für die in der Sanierung vorgesehene Rohrkellererweiterung Reservoir Neubruch ausgearbeitet. Aufgrund von eingeholten Offerten bei Baumeister, Rohrleger, Scheidegger AG (Fernwirkanlage) und Häni AG (Schlosserarbeiten) wurde die Kostenkontrolle überarbeitet. Diese ergibt nun Mehrkosten von rund Fr. 75'000.00 zum bewilligten Kredit von Fr. 400'000.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BKW-Anschlussenerneuerung	Fr. 20'000.00	(in Kostenschätzung nicht berücksichtigt)
Totalersatz Quellableitung	Fr. 15'000.00	(in Kostenschätzung nur Teilersatz)
Abdichtung im Res. Hüseren	Fr. 5'000.00	(Mehraufwand)
Anpassung Fernwirkanlage	Fr. 10'000.00	(in Kostenschätzung nur Fr. 6'000.00)
Preisniveau der Offerten	<u>Fr. 25'000.00</u>	(höher als angenommen)

Total Mehrkosten Fr. 75'000.00

Das Nachkreditbegehren wird vom Ingenieurbüro im Schreiben vom 8. September 2009 wie folgt begründet:

- Der direkte Anschluss des Reservoirs Neubruch ans BKW-Netz zur Stabilisierung der Stromeinspeisung ist sinnvoll (bisher wurden Stromunterbrüche festgestellt).
- Da die Grabarbeiten für die neue Stromeinspeisung und den Hausanschluss Zaugg (Neubruch) auf die ganze Länge erfolgen müssen, ist es sinnvoll, gleichzeitig die bestehende Quellleitung zu erneuern.
- Im Reservoir Hüseren mussten zu den normalen Sanierungsarbeiten auch Abdichtungsinjektionen durchgeführt werden.
- Für die Anpassung der Fernwirkanlage wurde bei der Scheidegger AG in Burgdorf keine Richtofferte eingeholt und der Anpassungsaufwand, vor allem was den Aufwand für die EDV-Anpassung in der Steuerzentrale anbelangt, wurde unterschätzt.
- Das Preisniveau ist höher als angenommen, was begründbar ist mit der Produktwahl:
 - Rohrbau mit Hawleprodukten (sehr gute Qualität, dafür Systemeinheit). Alle anderen bisher sanierten Anlageteile der Wasserversorgung Trub wurden gleich ausgerüstet.
 - Schlosserarbeiten durch die Häni AG (erfahrener Unternehmer für Edelstahlkomponenten im Reservoirbau). Der Preis für die Edelstahlkomponenten wurde in der Kostenschätzung unterschätzt. Das

Reservoir Hüseren und das PW Hüseren wurden bereits mit den Häni Edelstahlkomponenten ausgerüstet. Die sehr gut umgesetzten Arbeiten der Fa. Häni haben zur sehr guten Qualität der erneuerten Anlageteile beigetragen. Schliesslich verlangt auch das kantonale Labor einen entsprechenden Qualitätsstandard gestützt auf die einschlägigen Vorschriften.

In Anwendung von Art. 6 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Trub (OgR) ist der zur Diskussion stehende Nachkredit von der Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Diskussion:

wird nach der Freigabe durch die Vorsitzende von der Versammlung nicht benutzt.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, einen Nachkredit von Fr. 75'000.00 zu bewilligen.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

06.	Abrechnung von Verpflichtungskrediten.
------------	---

Zurzeit liegen keine Projekte bzw. Kredite zur Abrechnung vor.

07.	Verschiedenes und Umfrage.
------------	-----------------------------------

a) Schulhaus Kröschenbrunnen

Die Liegenschaft kann in den nächsten Tagen verkauft werden, wie Gemeindepräsidentin Christine Reber informiert. Der von der Versammlung festgelegte Zielverkaufspreis von Fr. 410'000.00 konnte fast realisiert werden. Das Schulhaus wird zum Preis von Fr. 400'000.00 an das Ehepaar Weiss aus Herzogenbuchsee verkauft.

b) Fahrplanwechsel vom 13.12.2009

Johann Wittwer, Schweidboden, ist mit dem neuen Fahrplan ab 13.12.2009 nicht ganz zufrieden. Der Sekundarschulbesuch ist zuwenig berücksichtigt worden. Er möchte wissen, ob die Gemeinde auf den neuen Fahrplan einwirken konnte.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Probleme erkannt seien, die Gemeinde hatte aber nur einen beschränkten Einfluss auf die Neugestaltung. Der geforderte Stundentakt nach Fankhaus und viele weitere Anliegen aus Nachbargemeinden hätten schliesslich zu dieser Fahrplanvariante geführt. Geprüft werde nun, ob von Seite Schule gewisse Kompromisse möglich wären. Die Gemeinden Trubschachen und Trub werden gemeinsam mit der Schulbehörde in Langnau

